

Bern, 23. Dezember 2004

Sekretariat 031 322 26 55
Direktwahl 031 322 26 36
Referenz VSVAK KS/sti

An die mit
Strukturverbesserungen und
Betriebshilfe betrauten Amtsstellen
der Kantone

Aufträge für Projektierung, Bauleitung und geometrische Arbeiten Anpassung der Tarife und Honorare für das Jahr 2005

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf

- die Vereinbarungen vom 20. November 1996 zu den HO 4/78 und 5/84,
- die Beratungen der paritätischen Kommission Preisbasis gemäss schriftlichem E-Mail-verkehr Ende Oktober/Anfangs November 2004
- den von der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes KBOB (im Einvernehmen mit den Kantonen/BPUK und den Städten/SSV) beschlossenen „Rahmentarif 2005“ vom 1.12.2004 für Vergaben von Aufträgen an Ingenieure und Architekten im freihändigen Verfahren (Beilage)

ergeben sich folgende

Anwendungsfaktoren und Honoraransätze 2005

1 Honorarordnung 4/78 für vermessungstechnische und planerische Arbeiten von Güterzusammenlegungen, Anwendungsfaktoren

	2001	2002	2003	2004	2005
HO 4/78	2.18	2.18	2.21	2.21	2.24

Diese Anwendungsfaktoren AF können auch verwendet werden für die Berechnung der Teuerung von Akkord- und Globalhonoraren bei Offerten für geometrische Arbeiten bei Güterzusammenlegungen. Basis ist der AF im Jahr der Offerte (AF_{Basis}). Für im Jahre x erbrachte Teilleistungen beträgt der Teuerungszuschlag t_x in Prozent der offerierten Ansätze:
$$t_x = [(AF_x / AF_{\text{Basis}}) - 1] \cdot 100.$$

2 Honorarordnung 5/84 für kulturtechnische Bauarbeiten bei laufenden Verträgen, Tarif C (Längentarif), Anwendungsfaktoren

	2001	2002	2003	2004	2005
HO 5/84	1.71	1.71	1.73	1.74	1.76

3 Honorare für Projektierung und Bauleitung

Massgebend für die Art der Auftragserteilung (nach Submission, freihändig) sind die einschlägigen kantonalen Vorschriften. Honorare, welche aus einem korrekt durchgeführten Wettbewerb hervorgehen, sind zu respektieren.

Aus kartellrechtlichen Gründen verzichtet der SIA auf die früher übliche Herausgabe von „Grundlagen zur Honorierung“ (K- Werte, Ansätze für Honorierungen nach dem Zeitaufwand). Die Ansätze des „Rahmentarifes 2004“ der KBOB bleiben für 2005 praktisch unverändert.

Bekanntlich ist die SIA-Ordnung 103, Ausgabe 1980 nicht mehr gültig. Deshalb sind Aufträge für neue Projekte nach den kantonalen Vorschriften auszuschreiben. Für laufende Verträge von kulturtechnischen Bauarbeiten ist die VSVAK daran, die Vereinbarung - und damit die Anwendung der Honorarordnung 5/84 - mit der IGS vom 20.11.1996 anzupassen. Gleichzeitig sollen für neue Projekte gemeinsame Empfehlungen zwischen der VSVAK und der IGS erarbeitet werden, einerseits zur Honorierung der bautechnischen Arbeiten und andererseits über die Submission von Meliorationen und kombinierten Projekten (Melioration und Amtliche Vermessung).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die KBOB den sogenannten KBOB-Planervertrag erarbeitet hat. Mit diesem Vertragsentwurf werden gegenwärtig Erfahrungen gesammelt. Er soll im Verlauf des Jahres 2005 eingeführt und dessen Anwendung ihren Mitgliedern empfohlen werden. Dieser KBOB-Planervertrag basiert zwar für den Leistungsteil auf dem LM 112 des SIA, ist ansonsten jedoch ein eigenständiges Vertragswerk, das an dem früheren KBOB-Planervertrag anknüpft. Bei der oben erwähnten Erarbeitung von Empfehlungen zwischen der VSVAK und der IGS wird auch das Vertragswerk der KBOB einbezogen mit dem Ziel soweit wie möglich und zweckmässig zu verwenden.

Im Jahr 2005 gelten für **freihändige Vergabungen ohne Wettbewerb** – falls rechtlich zulässig - im Maximum folgende Ansätze:

a) für **Honorare in Prozent der Baukosten: maximale Honorargrundprozentsätze p**

Honorarbestimmende Baukosten (exkl. MwSt) (Mio. CHF)	SIA - Ordnungen		Honorarbestimmende Baukosten (exkl. MwSt) (Mio. CHF)	SIA - Ordnungen	
	102/103	108		102/103	108
0.10	26.8	28.8	1.20	15.6	16.6
0.15	24.3	26.1	1.50	14.9	15.9
0.20	22.7	24.3	2.00	14.2	15.1
0.25	21.6	23.1	2.50	13.7	14.5
0.30	20.7	22.2	3.00	13.3	14.1
0.35	20.0	21.4	3.50	12.9	13.7
0.40	19.4	20.8	4.00	12.7	13.5
0.45	18.9	20.3	4.50	12.5	13.2
0.50	18.5	19.8	5.00	12.3	13.0
0.60	17.8	19.1	6.00	11.9	12.6
0.70	17.3	18.5	7.00	11.7	12.4
0.80	16.8	18.0	8.00	11.5	12.1
0.90	16.4	17.5	9.00	11.3	11.9
1.00	16.1	17.2	10.00	11.1	11.8

b) für die **Honorierung nach Zeitaufwand**

Maximale Stundenansätze 2005 in CHF im freihändigen Verfahren							
a) Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen (Zeit-Mittel-Tarif, [ZMT])							140
b) Stundenansätze nach Kategorien (Zeit-Tarif [ZT] – Umschreibung der Kategorien nach LHO SIA)							
Kat.	A	B	C	D	E	F	G
2004	195	165	135	115	100	90	80

Wir empfehlen, die gleichen Ansätze anzuwenden wie die übrigen kantonalen Ämter (z.B Tiefbauamt).

4 Nebenkosten

Nebenkosten sind grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einzubeziehen (*bürointerne Kosten sind nicht verrechenbar*), ausgenommen die Reprokosten für die vom Auftraggeber bestellten Arbeitsergebnisse (wie Berichte, Plandokumentationen, Ausschreibungsunterlagen).

Für bestellte Leistungen betragen die Ansätze im Maximum („Rahmentarif 2005“):

- Fahrspesen Bahn Halbpreis
- Fahrspesen Auto (abzugelten sind nur die variablen Kosten) CHF 0.40/km
- Hauptmahlzeit CHF 25.--
- Übernachtung (inkl. Frühstück) CHF 85.--
- Kopien s/w (Formate A3/A4) pro Stück: lokale Konkurrenzpreise, max. CHF --.20

5 Beitragsberechtigung

Über die Beitragsberechtigung beim Bund wird sich die Abt. Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft äussern.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen zur Klärung von offenen Fragen beitragen können.

Das vorliegende Schreiben wird auch auf der Homepage der VSVAK im Internet veröffentlicht (www.meliorationen.ch).

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN
UND AGRARKREDITE (VSVAK)
KOMMISSION HONORARE UND SUBMISSION**

Sekretär

Anton Stübi

Beilage: „Rahmentarif 2005“ der KBOB

Kopie(n): - IGS, Sekretariat VISURA Solothurn
- BLW/ASV